

> MVDA e.V. Emil-Hoffmann-Straße 1a 50996 Köln

Herrn
Thomas Müller
Bundesministerium für Gesundheit
Leitung Abteilung 1

11055 Berlin

Berlin, den 2.Mai 2019

Stellungnahme zum Apothekenstärkungsgesetz

Sehr geehrter Herr Müller,

wie heut' Vormittag mit Frau Kühne besprochen, würde ich gern zeitnah mit Herrn Thomas Müller über den Entwurf zum Apothekenstärkungsgesetz, gern auch telefonisch sprechen, wir hatten bereits im vergangenen Sommer diesbezüglich ein persönliches Gespräch zu den möglichen Zusatzleistungen von Apotheken. Ich freue, mich, dass viele der Möglichkeiten im Referentenentwurf ebenfalls zu finden waren, aber vor dem Hintergrund der aktuell beabsichtigten Streichung des § 78 Absatz 1 Satz 4 AMG möchte ich einen Ausweg aus dem drohenden Streit mit den niedergelassenen Apothekern anregen.

Unter dem Aspekt der Arzneimittelsicherheit war der Versand im vergangenen heißen Sommer eine Katastrophe, was die Transporte in ungekühlten Wagen und Aufenthalte in ungekühlten Logistikcentern angeht. Damit die Arzneimittelsicherheit und Wirksamkeit kein russisches Roulette wird, halte ich die Temperaturkontrolle immer noch für immens wichtig, was sowohl in dem Kühlbereich von 3-8°C als auch den bestimmten Arzneimitteln mit einer Lagerung von bis zu 20°C (Enzyme und ähnliche Produkte, auch einige Salben), sowie allen restlichen Produkten unter 25°C (alle Arzneimittel) angeht.

Dies wurde im 2.Entwurf unnötigerweise wieder entschärft und dient nicht der Arzneimittelsicherheit. Letztendlich muss auch bei einem Aspirin unter höherer Temperatur mit einer schnelleren Zersetzung und in der Folge höheren Nebenwirkungen bis hin zu Magenblutungen gerechnet werden, das zeigen auch die Stresstests.

Deshalb rege ich an, die Temperaturkontrollen beim Versand/Belieferung anzugleichen und analog den Lagerbedingungen, wie Sie auch von der Aufsichtsbehörde in stationären Apotheken in Deutschland kontrolliert werden, gleichzustellen. Dazu sollte eine lückenlose Temperaturkontrolle während des Lieferns bis zur Übergabe

an die beabsichtigte Empfängerperson vorgeschrieben werden, welche mit einem Temperaturprotokoll versehen ist (benötigte Ausstattung: Temperaturtracker plus Thermodrucker, Kostenpunkt ca. € 300,- -> ausdrückbares Temperaturprotokoll), welches beim persönlichen Empfang der Ware zusätzlich zum Lieferschein übergeben und per Unterschrift bestätigt wird. So verhindert man auch Umgehungsstatbestände wie das Ablegen im Treppenhaus, das Abgeben bei Nachbarn und Packstationen, wo das Arzneimittel dann 7 Tage oder mehr in der Gegend herumirrt.

Dies wäre für die niedergelassenen Apotheken durchaus einfacher leistbar und „same day delivery“ wäre kein Thema mehr.

Dazu kommt meine 2.Anregung: Entgegen möglichen Widerständen sollte der Versand und der Botendienst bitte rechtlich gleichgestellt werden und die Apotheke vor Ort damit wirklich gestärkt werden, da anderenfalls mit der Einführung des elektronischen Rezept die Vor-Ort-Apotheke durch die derzeitigen Botendiensteinschränkungen benachteiligt wäre.

Da Leistungen wie die schnelle dringliche Zustellung (gleicher Tag) im Bedarfsfall auch bezahlt werden würden (ist bei der Versandhändlerkonkurrenz nicht anders geplant) und die Entscheidung über Zustellung oder nicht mehr den Einschränkungen der Ausnahmeregelung Botendienst unterläge, wäre das ein Versorgungsqualitätszuwachs in einer immer älter werdenden Gesellschaft.

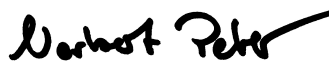
Die nötige Überzeugungsarbeit für Akzeptanz bei unseren 3000 Mitglieds-Apothekern würden wir als MVDA schon deshalb leisten, weil wir eine Weiterentwicklung der Apotheken und ihrer apothekerlichen Leistungen in einer sich verändernden Versorgungslandschaft für unabdingbar halten.

Darf ich in diesem Zusammenhang um eine Einladung zur Verbändeanhörung zum Apothekenstärkungsgesetz am 23.Mai bitten?

Ihr Arbeitskreis Gesundheitspolitik des MVDA e.V.
mit herzlichem Gruß



Dr. Holger Wicht
Vizepräsident MVDA e.V.
Stadt Apotheke Meiningen



Norbert Peter
Vorstand MVDA e.V.
Burger Apotheke Berlin